

Niederschrift

über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **05.02.2013**, 17:03 Uhr - 18:30 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Gilbert Hartmann, Jürgen Ohm, Robert Otte, Stefan Roth, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joksch, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Dieter Buth, Dr. Annemarie Janetzki, Jörg Michel, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Frank-Detlev Philipp, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 25. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 05.02.2013

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0001/2013</u> II | 3.1. Genehmigung der dringlichen Entscheidung nach § 60 GO NRW |
| <u>V/0011/2013</u> II | 3.2. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stiftung Magdalenenhospital |
| | 4. Teilnehmungsmanagement/-controlling |
| | 5. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0843/2012</u> III | 5.1. Städtebauliche Optimierung nördlich Stadthafen 1 (Grundstücke der Stadtwerke Münster GmbH) / Liegenschaftliches Konzept |
| <u>V/0033/2013</u> IV | 5.2. Temporäre Unterbringung der VHS |
| <u>V/0004/2013</u> IV | 5.3. Ad-hoc-Maßnahmeplanungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013 |
| <u>V/0940/2012</u> IV | 5.4. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Schmittingheide, Mauritz-Ost |
| <u>V/0948/2012</u> IV | 5.5. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule, Uppenberg Zustimmung zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung |
| <u>V/0970/2012</u> IV | 5.6. Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Norbert, Coerde |
| <u>V/0973/2012</u> V | 5.7. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster |
| <u>V/0951/2012</u> V | 5.8. Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster - Empfehlungsliste zum Thema "Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln" |
| | 6. Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 25. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.03 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Ratsherr Dr. Baur bittet auf Wunsch der Verwaltung darum, den Tagesordnungspunkt 4.1 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu schieben.

Die Verwaltung bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4.2 von der Tagesordnung abzusetzen.

Die so geänderte Tagesordnung wird im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****1. Kenntnisnahme der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 durch die Kommunalaufsicht**

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier teilt mit, dass die Verwaltung mit Schreiben vom 23.01.2013 den Mitgliedern des Rates die Mitteilung der Bezirksregierung Münster (Kommunalaufsicht) vom 18.01.2013 über die Kenntnisnahme der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013 und die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage übersandt habe.

Die Bezirksregierung habe festgestellt, dass kommunalaufsichtliche Bedenken gegen den Haushalt 2013 nicht erhoben werden.

In der Haushaltsverfügung habe die Bezirksregierung hervorgehoben, dass es Rat und Verwaltung mit dem vorgelegten Haushalt noch nicht gelungen sei, die Stadt dauerhaft wieder auf den richtigen Kurs zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich zu führen. Gleichzeitig habe die Bezirksregierung der Stadt Münster Berichtspflichten (zum Tarifabschluss für die Beamtinnen und Beamten sowie zum unterjährigen Controlling) auferlegt. Die Verwaltung werde diesen Berichtspflichten selbstverständlich nachkommen (siehe auch nächste Mitteilung).

2. Projektcontrolling zum Handlungsprogramm 2012 bis 2017

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Verwaltung nach dem Ratsbeschluss zum Handlungsprogramm 2012 bis 2017 ein Projektcontrolling eingerichtet habe.

In das Projektcontrolling würden alle 245 Maßnahmen und Aufträge aufgenommen, die der Rat entweder aktiv beschlossen oder zur Kenntnis genommen hat. Dazu zählten

- die vom Rat beschlossenen 6 Sofortmaßnahmen (Vorlage V/0505/2012),
- die vom Rat beschlossenen 207 Einzelmaßnahmen (V/0702/2012/1. Erg., Anlage 1),
- die vom Rat zur Kenntnis genommenen 12 Prüfaufträge (V/0702/2012/1. Erg., Anlage 2) und
- die vom Rat zur Kenntnis genommenen 20 weiteren Maßnahmen (V/0702/2012, Anlage 1d).

Über den Umsetzungsstand aller Maßnahmen und Aufträge werde den politischen Gremien – konkret dem APRO, dem AFBL, dem Hauptausschuss und Rat – in einem halbjährlichen Rhythmus berichtet; und zwar solange, bis alle Maßnahmen und Aufträge einen abschließenden Bearbeitungsstand erreicht hätten.

Der erste Sachstandsbericht sei für die Juni-Sitzungskette vorgesehen, der folgende für die November-Sitzungskette.

3. Klage gegen Festsetzungsbescheid zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier gibt bekannt, dass die Stadt Münster - wie bereits gegen den Festsetzungsbescheid zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 - auch gegen den Festsetzungsbescheid zum GFG 2012 Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben habe. Die Klage der Stadt Münster vor dem Verwaltungsgericht richte sich ausschließlich gegen den Festsetzungsbescheid 2012 der Bezirksregierung, um die städtischen Rechtsansprüche im weiteren

Verfahren zu wahren. Es handele sich hierbei um eine Einzelklage, die in ähnlicher Form aber auch von vielen Münsterland-Kommunen (jeweils separat) eingereicht worden sei im Vorfeld einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012.

Die Stadt Münster habe sich an der Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 nicht beteiligt. Auch beim GFG 2012 sei eine Beteiligung an der geplanten Verfassungsbeschwerde bislang nicht vorgesehen.

Die Stadtverwaltung gehe zwar davon aus, dass die Stadt Münster selbst bei erfolgreichen Verfassungsbeschwerden gegen die GFG's 2011 und 2012 für diese Jahre keine positiven Effekte hätte. Allerdings könnte sich eine nachträgliche Veränderung der GFG-Kriterien (ab 2011) beispielsweise im Jahr 2013 positiv bemerkbar machen, wo Münster bekanntlich Schlüsselzuweisungen erhalte. Um hierzu die städt. Rechtsposition zu sichern, sei die Klage vor dem Verwaltungsgericht erforderlich.

| | |
|---------------------------------|---|
| Punkt 3 der Tagesordnung | Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
|---------------------------------|---|

| | |
|---|--|
| Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0001/2013 | Genehmigung der dringlichen Entscheidung nach § 60 GO NRW |
|---|--|

Nach Beantwortung einer Nachfrage durch die Verwaltung beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

Die Dringliche Entscheidung über die überplanmäßige Bereitstellung von 400.000 € zur Bedienung der vertraglich vereinbarten Tilgungen von Investitionskrediten zum Jahresende 2012 wird genehmigt."

| | |
|---|--|
| Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0011/2013 | Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stiftung Magdalenenhospital |
|---|--|

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

In Anwendung der Satzung zur kommunalen Bürgschaftsregelung der Stadt Münster (Vorlage V/0624/2009) werden folgende wesentliche Punkte der Einzelbürgschaft der Stadt Münster beschlossen:

Der Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für die Stiftung Magdalenenhospital zur Besicherung der Umschuldung eines Kredites zum Höchstbetrag von 911.000 € wird zugestimmt.

Die Bürgschaft ist begrenzt auf die Laufzeit des Darlehens. Es wird eine Bürgschaftsprovision i.H.v. 0,5 v. H. vom jeweiligen Restkapital zum Jahresende festgesetzt."

| | |
|---------------------------------|--|
| Punkt 4 der Tagesordnung | Beteiligungsmanagement/-controlling |
|---------------------------------|--|

Der Tagesordnungspunkt 4.1 ist als Tagesordnungspunkt 3.3 in den nichtöffentlichen Sitzungsteil aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 4.2 ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5 der Tagesordnung**Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0843/2012****Städtebauliche Optimierung nördlich Stadthafen 1
(Grundstücke der Stadtwerke Münster GmbH) /
Liegenschaftliches Konzept**

Nach kurzer Aussprache und der Beantwortung von Fragen besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0033/2013****Temporäre Unterbringung der VHS**

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Beschlusspunkt 3 wird ergänzt um folgenden Satz:

In die Prüfung wird, abweichend von der bisherigen Beschlussfassung, der Standort Wartburghauptschule einbezogen.

Beschlusspunkt 7 (2. Absatz) wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird diese Mehrbelastungen einsparen.“

Ratsherr Klas bittet darum, auch den geplanten Erweiterungsbau der PSD-Bank in die Prüfung einzubeziehen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Ratsherr Dr. Baur Einvernehmen fest, über die Vorlage inklusive des FDP-Antrages und der Erweiterung durch Rats Herrn Klas zu beschließen.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

1. dass, zum Schuljahr 2013/14, eine Fläche von 1235 m² für die VHS durch den Wegfall des Standortes „Überwasser“ dort nicht mehr zur Verfügung steht,
2. dass zur Aufrechterhaltung des Bildungsprogramms der VHS auf Ersatzflächen nicht verzichtet werden kann und
3. dass eine Vorlage zur Prüfung der verschiedenen Neubauvarianten entsprechend der Beschlussfassung des Rates vom 12.12.2012 im 1. Halbjahr 2013 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. **In die Prüfung wird, abweichend von der bisherigen Beschlussfassung, der Standort Wartburghauptschule und der geplante Erweiterungsbau der PSD-Bank einbezogen.**
4. Der Rat ermächtigt die Verwaltung für eine befristete Unterbringung der VHS im Aegidiimarkt weitere Flächen im Aegidiimarkt (Teilfläche ehemals Ladenlokal Kettner) in der Gesamtgröße von rund 770 m² (davon 440 m² im Erdgeschoss und 330 m² im Kellergeschoss) ab dem 01.04.2013 zur Unterbringung der Volkshochschule anzumieten. Die Festlaufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre zzgl. 3 Optionen für jeweils ein weiteres Jahr.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere zusätzliche Kosten durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den aus den Aegidiimarkt auszugliedernden Projektbereich entstehen, die über die Projekte zu refinanzieren sind. Dies setzt eine Auftragslage wie in den Vorjahren voraus.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die geprüfte und in der Vorlage dargestellte Möglichkeit der Unterbringung der VHS in der Josefschule durch die aktuelle Diskussion zum Kita-Standort Südviertel nicht mehr vorgeschlagen werden kann.

Finanzierung

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen
- der Unterbringung der VHS in der zusätzlichen Fläche im Aegidiimarkt in der parallelen nichtöffentlichen Vorlage Nr. V/0027/2013 dargestellt sind,
 - einer temporären Unterbringung in der Josefschule zu einer einmaligen Mehrbelastung in 2013 i. H. v 777.000,00 € sowie zusätzlich einer lfd. Mehrbelastung von 110.000,00 € p. a. (in 2013 anteilig) geführt hätte. Für notwendige Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Aegidiimarkt wären darüber hinaus einmalig 120.000 € aufzuwenden gewesen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufwendungen zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich hier um eine unterjährige, zusätzliche Belastung der städtischen Haushalte 2013 ff handelt.

Die Verwaltung wird diese Mehrbelastungen einsparen.“

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0004/2013**

**Ad-hoc-Maßnahmeplanungen zur Sicherung des
Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013**

Ratsherr Reiners beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

1. Wie Vorlage
2. Wie Vorlage
3. Neu: Um den Rechtsanspruch auf „Frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege“ möglichst termingerecht zu erfüllen bei gleichzeitiger Abdeckung des ü3 Rechtsanspruches, erhalten Projekte für den Bau und den Ausbau der Kindertagesbetreuung liegenschaftliche, bauliche und finanzielle Priorität.
Auch um Klagen gegen die Stadt Münster möglichst zu vermeiden, stellt die Verwaltung deshalb sicher, dass
 - leerstehende, städtische Gebäude wie zum Beispiel Schulen vorrangig genutzt werden, im Kindertagesstätten einzurichten (Umbau),
 - noch nicht verkaufte und bauplanungsrechtlich geeignete städtische Baugrundstücke unmittelbar für die Errichtung von Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden und
 - der Planungs- und Bauprozess von Neubauten durch den Einsatz von Systembauten, wie zum Beispiel von der Bielefelder Wohnungsgesellschaft, verkürzt werden kann.
4. Neu: Provisorien, wie zum Beispiel Container, oder die übergangsweise Einrichtung von Kindertagesstätten in anders genutzten Gebäuden (Wohngebäude) sind als Lösungen

nur nachrangig zu verfolgen und sofern dauerhafte und nachhaltige Lösungen im Einzelfall ausscheiden. Ein möglicherweise höherer Zeitbedarf für die Vorbereitung dauerhafter Lösungen ist auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu akzeptieren.

5. Neu: Angesichts der langfristig bestehenden Bedarfe für Kindertagesbetreuung und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen sind Standards für den Bau (Gebäudeleitlinien) und Standards für Raumprogramme, für die Ausstattung, für Freianlagen etc., einzuhalten. Qualität geht vor Quantität.

4. – 6. Entfällt!“

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

2. Es sind folgende Sätze anzufügen:

Vor Erlass etwaiger Dringlichkeitsentscheidungen ist Einvernehmen mit den Vorsitzenden des AKJF und AFBL herzustellen. Das Finanzierungsvolumen der sich aus dieser Vorlage ergebenden Maßnahmen ist laufend und zeitnah dem AKJF und dem AFBL vorzulegen (Finanz-Monitoring).“

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff bittet darum, über den Antrag der SPD-Fraktion heute nicht abstimmen zu lassen.

Nach ausführlicher Diskussion bittet Ratsherr Dr. Baur darum, dass die Verwaltung vor der Sommerpause 2013 Aussagen zur zukünftigen Ausrichtung des städtischen Immobilienbereichs trifft.

Anschließend besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0940/2012

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Schmittingheide, Mauritz-Ost

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

“I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Mauritz-Ost, Schmittingheide, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 Plätze umfasst, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für Oktober 2014 vorgesehen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale

len zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 530 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat am 06.02.2013) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 € notwendig.

Für diese Maßnahme wurden Bundesmittel in Höhe von 100.800,00 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 950.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 376.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--------------------------------|------|--|-----------------|----------------|----------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkun- gen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Teilfinanzplan (Zeile) | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. | 2014 | 360.000 | Im Budget vorgesehen |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 360.000 | |

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---|-----------------|-------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkun- gen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| (Zeile) | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2014ff. | 376.000 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2014ff. | 950.000 | Betriebskosten für Kitas freier Träger |

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist."

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0948/2012**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-
einrichtung an der Dreifaltigkeitsschule, Uppen-
berg
Zustimmung zur Durchführung einer Mehrfachbe-
auftragung**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Uppenberg an der Dreifaltigkeitsschule, Friesenring 25, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu (siehe Lageplan Anlage 1).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet:
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 Plätze umfasst, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze (siehe Raumprogramm Anlage 2).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kindertageseinrichtung voraussichtlich zum Ende des Jahres 2014 in Betrieb genommen werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses die Planung zu erstellen und schnellstmöglich den Planungsbeschluss und den Baubeschluss für den Neubau der Kindertageseinrichtung herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der Kindertageseinrichtung zunächst ein Optimierungsverfahren in Form einer Mehrfachbeauftragung mit 5 Architekturbüros durchzuführen.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Realisierung dieser Kindertageseinrichtung betragen insgesamt 2.978.000,00 €. (siehe Kostenschätzung Anlage 3). Hieraus werden auch die Kosten für das Optimierungsverfahren im Rahmen der zuvor genannten Mehrfachbeauftragung (siehe Beschlusspunkt 4) in Höhe von 28.000 € (Teilnehmehonorar und Nebenkosten) finanziert.

Nach dem Baukosteninformationssystem Deutscher Architektenkammern (BKI) werden Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400) für Neubauten von Kindertageseinrichtungen mittleren Standards mit 1.440,00 €/qm BGF angegeben. Sie entsprechen den durchschnittlichen Bauwerkskosten der realisierten Kita - Neubauprojekte in Münster. Dieser Wert wurde der Schätzung der Bauwerkskosten (KG 300 und 400 = 1.872.000,00 €) zugrunde gelegt.

Die erste Kostenschätzung, die Grundlage der ersten Finanzplanung war, bezog sich auf eine viergruppige Einrichtung. Aufgrund des festgestellten Bedarfs der Jugendhilfeplanung ergibt sich die Notwendigkeit einer sechsgruppigen Einrichtung. Darauf bezieht sich die unten in der Tabelle Teilfinanzplan abgebildete Kostensumme.

Kostenreduzierungen können voraussichtlich durch eine Reduzierung baulicher Standards erreicht werden.

Die Umsetzung der Kostenreduzierungen in diesen Bereichen wird zum Baubeschluss dargestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine um 20 % kostenreduzierte Variante der Kindertageseinrichtung zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Reduzierung in dieser Höhe ist nicht ohne eine Reduzierung der im anliegenden Raumprogramm aufgeführten Flächen möglich.

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--------------------------------|-------------|--|-------------------------|---------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4680 | Neubau Kita Dreifaltigkeit | | | |
| Auszahlungen | 08 | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2012 2013 | 50.000 1.590.000 | Bereitgestellt über Nachtragshaushalt |
| Investitionsmaßnahme | 0210 | Z.Ausb.KiTa-Betr.-u3 | | | |
| Auszahlungen | 11 | Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen | 2013 | 978.000 | Mittelumschichtung zur Investitionsmaßnahme 4680 |
| Investitionsmaßnahme | 1160 | Beschaffungen Kita Dreifaltigkeit | | | |
| Auszahlungen | 09 | Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 2013 | 360.000 | |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 2.978.000 | |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2014ff. | 376.000 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2014ff. | 950.000 | Betriebskosten für Kitas freier Träger |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Es wurden Bundesmittel für die Ausstattungskosten in Höhe von 100.800,00 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend."

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0970/2012**

**Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St.
Norbert, Coerde**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Norbert zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kath. Kindertageseinrichtung St. Norbert eine Gruppe G III für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in eine Gruppe G I für Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren und eine weitere G III-Gruppe in eine G II-Gruppe für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren umstrukturiert, so dass weitere Plätze im Bereich der u3-Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist voraussichtlich in 2014 vorgesehen.
3. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von maximal 186.955,06 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten notwendig.

Für die Maßnahme wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 169.551,00 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 102.179,56 € (= 50 % des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 204.359,12 €).

| | | |
|---|---------------------|--|
| Gesamtkosten | 422.749,67 € | |
| abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3-Förderung) | 169.551,00 € | |
| abzüglich Trägeranteil (10 % der möglichen u3-Förderung) | 18.839,55 € | |
| abzüglich Rücklagen | 30.000,00 € | |
| restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss | 204.359,12 € | hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 102.179,56 € |
| restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss | 373.910,12 € | hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 186.955,06 € |

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahme durchfinanziert ist.

| Teilfinanzplan |
|-----------------------|
| |

| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
|--------------------------------|------|--|-----------------|-------------|---------------|
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Investitionsmaßnahme | 11 | Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| Auszahlungen | 0210 | Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (freier Träger) | 2013 | 186.955,06 | max. Zuschuss |
| Einzahlungen | | | | | |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 186.955,06 | |

Ab August 2014 fallen zusätzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe der Differenzen aufgrund der Gruppenumstrukturierungen an. Diesen jährlichen Aufwendungen in Höhe von maximal rd. 84.940,00 € stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 35.230,00 € gegenüber.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---|------------------|------------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2014 2015 ff. | 14.680,00 35.230,00 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2014 2015 ff. | 35.390,00 84.940,00 | Betriebskosten für Kitas freier Träger |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2013 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt."

Punkt 5.7 der Tagesordnung Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster V/0973/2012

Ratsherr Klas kündigt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur morgigen Hauptausschuss- / Ratssitzung einen Prüfauftrag an.

Anschließend besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 5.8 der Tagesordnung Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster - Empfehlungsliste zum Thema "Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln" V/0951/2012

Ratsherr Dr. Baur verweist auf den als Tischvorlage verteilten Beratungsverlauf und die geänderte Beschlussfassung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Empfehlungsliste des Beirates für Klimaschutz der Stadt Münster zum Thema „Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Empfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit im Rahmen der bestehenden Projekte und unter Wahrung des Bestrebens der Vermeidung der Haushaltssicherung zu prüfen, **sowie die jeweiligen Kosten, die bei der Umsetzung der Empfehlungen der Stadt Münster entstehen würden, zu ermitteln. Die Prüfergebnisse sollen vor der Sommerpause beraten werden.**

II. Finanzielle Auswirkungen: Keine“

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

1. Prognose der Fluggastzahlen am Flughafen Münster/Osnabrück (FMO)

Ratsherr Reiners bittet darum, dass die Verwaltung die Prognose der Fluggastzahlen am FMO nachreicht.

Hinweis: Die Geschäftsführung des FMO teilt zur Anfrage Folgendes mit:

Das Jahr 2012 hat der FMO mit 1.025.564 Fluggästen abgeschlossen.

Aufgrund des Teilrückzugs der airberlin und der Insolvenz der OLT wird es im laufenden Jahr 2013 zunächst zu einem weiteren Fluggastrückgang kommen. Wie hoch dieser ausfallen wird, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Fluggesellschaft Ryanair bekanntermaßen ab Juni 2013 am FMO einsteigen wird und jetzt noch nicht absehbar ist, wie viele Fluggäste dadurch generiert werden können.

Spätestens ab 2014 soll durch eine Ausweitung des Ryanair-Angebots und in der Reaktion des Angebotes anderer Airlines wieder eine Fluggaststeigerung eintreten. Wie hoch diese sein wird, ist auch aus heutiger Sicht noch schwer zu beurteilen.

Die Geschäftsführung des FMO geht davon aus, dass sie etwa Mitte des Jahres hierzu genauere Angaben machen kann.

2. Eigenkapitaleinlage MCC Halle Münsterland - Antrag der SPD-Fraktion

Ratsherr Dr. Jung bittet darum, dass der als Tischvorlage verteilte Antrag der SPD-Fraktion zur Eigenkapitaleinlage der Halle Münsterland für die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften auf die Tagesordnung genommen wird.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.30 Uhr.

gez.

Dr. Baur
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung